

erte bis 2004, als das höchste deutsche Instanzengericht, das Bundesverwaltungsgericht, endgültig erklärte, dass dieses Gesetzesdetail rechtmäßig ist. Und 1997 (mit Änderung 1999) wurden dann auch die unsäglichen Tötungsmethoden für Pelztiere durch die Tierschutz-Schlachtverordnung, im Wesentlichen auf der Grundlage eines weiteren Bundesratsbeschlusses von 1996 (Drucksache 835/96) eingeschränkt: Erlaubt ist „nur“ noch die Vergasung mit Kohlenmonoxid oder zum Beispiel bei Chinchillas mit Chloroform-Betäubung. Die Zeiten des Genickbruches bei Nerz und Chinchilla, des Erschießens von Füchsen in den Käfigen, der Elektroschock oder aber das Abspritzen von Nerzen gehören damit der Vergangenheit an. Die Pelztierhaltungsverordnung von 2006, also 15 Jahre nach Bundesratsbeschluss 1992, bleibt zwar weit hinter den Schweizer Regelungen und auch tierschutzrechtlichen Anforderungen etwa des Bundesrates von 1992 zurück, auch die Übergangsfristen für bestehende Betriebe sind sehr lang (2011 und 2016), dennoch ist die Verabsiedlung dieser Verordnung, noch dazu unter einem schwarzen Landwirtschaftsminister, ein später Erfolg der Tierrechtsbewegung, allen voran der tierbefreier. Die Verordnung wurde 2006 zunächst in der ersten Stufe umgesetzt. Am 12. Dezember 2011 trat dann die zweite Stufe der Verordnung in Kraft. Quasi das wirtschaftliche Aus der bestehenden Konzentrationshaltung von Nerzen wird sein, wenn auch die dritte Stufe in Kraft tritt, die unter anderem die Installierung eines Schwimmbeckens vorsieht.

Die Nerzbranche ist außer sich und klagt gegen diese gesetzlichen Vorgaben, die mit den Klagen befassten Verwaltungsgerichten haben die verschärften Haltungsbedingungen der zweiten Stufe bislang für rechtens ausgeurteilt, es sind aber noch Rechtsbeschwerden anhängig. Gerichte, Nerzzüchter und natürlich die Tierrechtler sind sich darüber im Klaren, dass diese 2. Stufe der sog. Pelztierhaltungsverordnung „wirtschaftlich einer Gewerbeuntersagung gleichkommt“ (Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 26.01.2012, Az.: 23 I. 1939/11) – und das ist auch gut so.

Auch international hat sich seit 2005 einiges getan: Die EU hat ein europaweites Importverbot für Katzen- und Hundefäelle aus China verfügt, welches 2009 in Kraft trat, ebenso ein Verbot für Robbenfelle.

Hongkong: Deutsche Steuerzahler finanzieren Pavillon auf Pelzmesse

(rg) Laut der Meldung einer internationalen Tierrechtsorganisation im Frühjahr finanzierten die deutschen Steuerzahler 2012 mit 78.000 Euro den Pavillon der deutschen Pelzindustrie auf der Pelzmesse in Hongkong. Daraufhin wurde mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie um Minister Rösler verhandelt. Es konnten mehr als 20.000 Online-Unterschriften bei einer Protestaktion vorgewiesen werden. Das Ministerium verkündete schließlich, dass es ab 2014 keinen offiziellen deutschen Pavillon auf der Pelzmesse mehr geben wird.

